

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 23 (1982)
Heft: 19

Rubrik: Der Kommentar

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Importeur feiner Qualitätsweine

Feinste Qualitäten werden im In- und Ausland ausgesucht und in unseren Kellereien gepflegt. Erfreuen Sie sich und Ihre Gäste mit einem edlen Tropfen! Verlangen Sie bitte unsere Preisliste.

Vins Hess Weine
Bern - Steinhölzli Telefon 031/53 85 55

einander abzustimmen. Wer soll dafür zuständig sein, und wie soll das geschehen?

Pädagoge

In Anbetracht der Wichtigkeit dieser Frage wäre es empfehlenswert, Jugendkriminalitätsverhütungszentren in allen Bezirken einzurichten. Selbstverständlich nicht auf fakultativer Basis; sie sollten einen staatlichen Status haben. Diesen Zentren müssten ausreichende Kompetenz und Flexibilität zugestanden werden, notwendige Entscheidungen selbst zu treffen. Zu beschäftigen wären hier neben dem Verwaltungspersonal qualifizierte Pädagogen, Ärzte und Soziologen.

Wissenschaftlerin

Aber das sind doch unsere Jugendinspektorate; die haben wir ja schon.

Ermittlungsbeamter

Ihre Arbeit ist nicht immer effizient. Zum Beispiel werden Familien mit gestörten Verhältnissen oft zu spät registriert, wenn der Schaden schon geschehen und die Kinderseele verkrüppelt ist. Überdies operieren die Inspektorate übervorsichtig. (...) Da geht es etwa um den Entzug der elterlichen Rechte. Das ist eine harte Massnahme, und weil man nicht weiss, was sonst zu tun wäre, wartet man erst einmal ab. Doch inzwischen wächst das Kind heran, und erst wenn es in Schwierigkeiten gerät, beginnt man sich mit seiner Familie zu befassen.

Es ist absolut unerlässlich, Familien mit gestörten Verhältnissen zu registrieren. Hier sind die Wurzeln der Jugendkriminalität zu suchen. Und zwar sollten die erforderlichen Schritte unternommen werden, solange das Kind noch klein ist. Einen Jugendlichen nachzuerziehen, dessen Psyche schon vergiftet ist, fällt viel schwerer; manchmal ist es schon zu spät. (...)

Staatsanwältin

Gestörte Familienverhältnisse liegen ganz einfach dann vor, wenn das Aufziehen der Kinder

schlecht gehandhabt wird. Indessen ist es schwer, überaus schwer, eine solche Familie zu identifizieren, solange nach aussen alles in Ordnung scheint.

Pädagoge

Eben das ist auch der Grund für meine Empfehlung, dass Präventivzentren und übrigens auch die bestehenden Kommissionen für Jugendfälle mit erfahrenen, hochqualifizierten Pädagogen, Soziologen und so weiter zu bemannen wären. Diese Experten sollten in Zusammenarbeit mit der Polizei die Verantwortung für die Bekämpfung der Jugendkriminalität in ihrem jeweiligen Bezirk haben und rechtzeitig Massnahmen ergreifen.

Jurist

Wir dürfen hier ein wichtiges Anliegen nicht übersehen: die Rechtserziehung von Jugendlichen. Auf diesem Gebiet unternehmen wir grosse Anstrengungen. Die allgemeinbildenden Schulen und die Berufsmittelschulen vermitteln den Jugendlichen rechtskundliche Grundsätze. Darüber hinaus bildet man Gruppen «Jungen Freunden der Polizei» sowie die Jugendklubs «Schwert und Schild». Diese gesamte Arbeit wird

geleitet vom Methodologischen Koordinationsrat für Fragen der Rechtspropagierung, welchen das Justizministerium der UdSSR ins Leben gerufen hat.

Gesprächsleiter

Gewiss, aber ich komme trotzdem auf meine Frage zurück: Welche Instanz sollte heute spezifisch die entscheidenden Massnahmen zur Bekämpfung der Jugendkriminalität ergreifen?

Jurist

In erster Linie, denke ich, die Organe des Innenministeriums und die Jugendinspektorate, von denen bereits die Rede war. Und natürlich die Ämter des öffentlichen Erziehungswesens. Sie sind es, die den Gerichten jeweils die Anträge auf Entzug der elterlichen Rechte unterbreiten.

Gesprächsleiter

Die allgemeine Ansicht lässt sich, wie wir glauben, in der folgenden Zusammenfassung wiedergeben: Zur Lösung des Problems ist ein Massnahmenkomplex auf den Gebieten von Verwaltung, Erziehung und Medizin erforderlich. (...)

Der Kommentar

Die «Nedelja»-Diskussion, die wir hier wiedergeben, lädt zu Vergleichen ein. Das Phänomen der Jugendkriminalität gibt es «hüben und drüben», und öffentliche Debatten darüber sind auch aus unsern Medien reichlich zu haben. So kann der Leser denn im Detail selbst aufspüren, was sich in der sowjetischen Gesprächsrunde gleich ausnimmt wie in westlichen Pendants und was sich anders ausnimmt.

Aber einen wesentlichen Unterschied muss man gesamthaft merken. Es ist undenkbar, dass eine westliche Diskussion zu diesem Thema die marxistische Fragestellung so vollkommen vergessen würde, wie es hier in sozialistischen Verhältnissen geschieht.

Machen Sie doch einmal den Test selber: Können Sie sich eines Falls bei uns erinnern, bei welchem in einem analogen Gespräch die Frage nach der gesellschaftlichen Verursachung der Jugendkriminalität nicht aufgeworfen worden wäre? Na? Sehen Sie: völlig undenkbar.

Aber diese Undenkbarkeit ist im alternativen System die Gesprächsregel Nr. 1. In jenem System also, in welchem die Lehre von der gesellschaftlichen Bedingtheit aller zwischenmenschlichen Phänomene zur offiziellen Staatsideologie gehört. Ausgerechnet dort.

Sehen wir uns unter diesem Gesichtspunkt noch einmal an, was die sowjetischen Jugendexperten von Polizei, Psychiatrie und Erziehungswesen zum Thema zu sagen haben. Sie suchen nach Gründen für eine Erscheinung, die es gemäss

ihrer Ideologie in sozialistischen Verhältnissen eigentlich gar nicht geben dürfte, und was finden sie? Zerrüttete Familienverhältnisse plus Alkoholismus.

Als ob diese Phänomene nicht selbst nach einer gesellschaftlichen Erklärung schreien würden, schon gar, wenn man marxistisch denkt. Aber nichts da: Weiterfragen verboten, «Hinterfragen» erst recht.

In welchen Verhältnissen ist *er* eigentlich erzogen worden, des 14-jährigen Delinquenten trunksüchtiger Papa? Und wie kommt es ferner, dass sein verderblicher Einfluss allein schon genügt, aus seinem Sprössling ein möglicherweise hoffnungslos asoziales Element zu machen, wo es doch für den Jungen in Schule und Freizeit überall sozialistische Erziehung gibt, und nichts anderes als diese; wie also kommt das?

Fragen verboten. Und weil gesellschaftsrelevantes Fragen verboten ist, fallen auch die Antworten dementsprechend aus. Nicht die grossen natürlich. Zur zusammenfassenden Forderung nach einem polizeilich-pädagogisch-psychiatrischen Massnahmenkomplex («Haben wir ja schon») kann man nur sagen: Na, bravo. Aber konkret ist im gesamten Text eigentlich nur von einer einzigen Massnahme die Rede: vom Entzug der Elterrechte. Mit dem man nicht so zimperlich zuwarten sollte, denn wenn die Kinder erst einmal Schwierigkeiten machen, ist es ja schon zu spät.

★ ★ ★

Was ist Sozialismus? Sozialismus ist die Gesellschaftsordnung, in welcher es verboten ist, marxistische Fragen zu stellen.

Nicht die Definition vom Lehrbüchlein, aber dafür stimmt sie. Wenn das unsere Marxisten wüsten ...

cb